

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)⁽¹⁾

**Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání:
75-41-M/01 Sociální činnost (denní studium)**

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES⁽²⁾

**Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf:
75-41-M/01 Soziale Tätigkeit (Vollzeitstudium)**

⁽²⁾ Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessene Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

Fachliche Kompetenzen:

- über das System der Sozialdienste und der grundlegenden Bedingungen für ihre Gewährleistung Bescheid wissen;
- sich an der Gewährleistung von Sozialdiensten beteiligen, die mit der Gewährleistung von Sozialdiensten zusammenhängenden administrativen und Verwaltungsverfahren anwenden;
- primäre Krisenintervention und grundlegende soziale Beratung durchführen;
- sich unter der fachlichen Aufsicht an der Aufdeckung und sozialer Prävention beteiligen;
- mobilen sowie immobilen Klienten in ihrem Wohnort oder ihrer Heumgebung bei der Sicherstellung der grundlegenden Lebensbedürfnissen einschließlich der Haushaltspflege behilflich sein;
- Familien bei der Kinderpflege und bei der Fürsorge von Pflegebedürftigen Erwachsenen mit körperlicher Behinderung helfen;
- selbstständig die Tagespflege von Kindern bis zu 3 Jahren sicherstellen;
- Klienten grundlegende soziale Erziehung anbieten, die ihre Selbständigkeit, soziale Aktivierung und aktive Freizeitnutzung unterstützt;
- Tätigkeiten vorbereiten und realisieren, die für den Aufbau und Förderung der Selbständigkeit der Klienten, ihrer physischen und psychischen Kondition, gesellschaftlichen und Arbeitsgewohnheiten und Bedürfnisse notwendig sind;
- bei der Arbeit mit Klienten (mit einzelnen Klienten oder Gruppe, mit Kindern oder Erwachsenen) Kenntnisse der Psychologie, passende pädagogische Strategien und Mittel zusammen mit den grundlegenden Methoden der sozialen Fürsorge anwenden;
- zur Gestaltung der sicheren und für die Klienten angenehmen Umgebung beitragen, Rechte und Interesse des Klienten respektieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist als Sozialarbeiter in verschiedenen Typen von Sozialeinrichtungen, in Kommunitäts- und Außendienstleistungen tätig, vor allem beim Gewährleisten von direkter und Assistenten-Pflege gegenüber Kindern und Erwachsenen. Er verfügt über Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Management der Sozialdienste gebraucht werden. Er verfügt über fachliche Kompetenzen für Ausübung des regulierten Gewerbeberufes Tagespflege von Kindern bis 3 Jahre gemäß der Beilage Nr. 2 des Gesetzes Nr. 455/1991 über die gewerbliche Unternehmenstätigkeit (Gewerbegesetz) in der Fassung späterer Vorschriften. Beispiele für mögliche Arbeitspositionen: Mitarbeiter der sozialen Dienste, Personalassistent, Fürsorger.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle {Nazev_institute} {Pravni_status_institute}	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses Mittlere Bildung mit Abitur ISCED 354, EQF 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) <i>Gesamtbewertung:</i> Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt $\leq 1,5$) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe ISCED 655/645/746, EQF 6	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften Gesetz Nr. 108/2006 über soziale Dienste in gültiger Fassung	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
- Schule / Berufsbildungszentrum - Arbeitsplatz - Anerkannte Vorbildung / Praxis	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		4 Jahre / 4 256 Stunden
Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht		
Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter www.npicr.cz und www.eurydice.org zur Verfügung.		
Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1 Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2019/2020		
		Stempel und Unterschrift

(*) Erläuterung

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag zu dem jeweiligen Abschlusszeugnis dar. Es erteilt zusätzliche Informationen über die durch Ausbildung in einem bestimmten Fach erworbenen Kompetenzen und besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft und die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 2241/2004/EG über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>, <http://www.europass.cz>

© Europäische Gemeinschaften 2002